

gegründet hatte. Die Entstehung der Halberstädter (nicht erhaltenen) Fälschung setzt er nicht, wie B. v. Simson, schon in die Zeit des Poeta Saxo, sondern in die sechziger Jahre des 10. Jh., in die Zeit, da Otto I. die Gründung des Erzbistums Magdeburg betrieb; benutzt sei in ihr die nur wenig verunechtete Immunitäts-Urkunde Ludwig des Frommen für Halberstadt. Die Bremer Fälschung wäre dann mit Benutzung der Halberstädter vor 1070 entstanden, die Vorbilder für beide wären aber die Gründungs-urkunden Ottos I. der Bistümer Brandenburg und Havelberg gewesen, in denen zuerst, wie in den Fälschungen, Circumscriptionen der Diözesangrenzen vorkommen. Das lässt sich freilich, so höchst wahrscheinlich es ist, durch den Wortlaut der Urkunden nicht mit voller Gewissheit erweisen, zumeist wohl deshalb, weil ein Mittelglied, die Halberstädter Fälschung, nicht existiert. Noch ist zu bemerken, dass T. als Quelle des Poeta Saxo für die Erdichtung des Friedens von Salz (vgl. N. A. XXXII, 27 ff.) ein, schon durch Zutaten entstelltes, Kapitular Karls des Grossen vermutet.

O. H.-E.

328. F. Lot verfolgt in Fortsetzung seiner *Mélanges Carolingiens* (Moyen Age 1908 p. 185—209) in dem ersten Teil die Schicksale Adalhards, des Seneschals und Günstlings Ludwigs d. Fr., hauptsächlich nach 840. Er stand zunächst auf Seite Karls d. Kahlen, ging dann zu Lothar I. über, kehrte 861 wieder nach Westfrancien zurück, wo er abermals zu Einfluss und Ehren gelangte. 877 ist er zum letztenmal, und zwar als comes palatii, erwähnt. Ein zweiter Aufsatz untersucht die Datierung eines Diploms Karls d. Kahlen von 846 Nov. 8, das Jusselin kurz zuvor in der gleichen Zeitschrift veröffentlicht hatte (vgl. N. A. XXXIV, 269, n. 106). Lot gelangt zum Schluss, dass uneinheitliche Datierung vorliege; das Tagesdatum gehe auf die Zeit der Handlung, während der Ort, Roucy zwischen Laon und Reims, der zwischen den 1. und 25. Dez. 846 fallenden Beurkundung entspreche. Die Bemerkungen, die hier Lot S. 205—207 über die Einreihung der Briefe n. 55 und 59 des Lupus von Ferrières einfließt, werden für die Nachträge zum VI. Bd. unserer *Epistolae* noch sehr zu beachten sein.

Ferner handelt F. Lot a. a. O. 1908 S. 234—274 in zwei weiteren kleinen Studien (VII und VIII) über die strittige Einreihung mehrerer Diplome Karls des Kahlen, für die er durch sorgsame Prüfung des Itine-